



**Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2011  
des  
Landkreises Cloppenburg**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Allgemeines</b>	<b>1</b>
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
<b>2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung</b>	<b>2</b>
<b>3. Vorhergehende Prüfungen</b>	<b>2</b>
<b>4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>2</b>
4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	2
4.2 Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm	5
<b>5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses</b>	<b>5</b>
<b>6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</b>	<b>6</b>
6.1 Allgemeines	6
6.2 Buchführung	6
6.3 Anordnungs- und Belegwesen	7
<b>7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>7</b>
7.1 Aktivseite der Bilanz	7
7.2 Passivseite der Bilanz	17
<b>8. Personal</b>	<b>26</b>
8.1 Stellenplan	26
8.2 Personalausgaben	26
<b>9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</b>	<b>27</b>
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	27
9.2 Haushaltsreste Ergebnishaushalt	28
<b>10. Ausführung des Haushaltsplanes</b>	<b>28</b>
10.1 Ergebnisrechnung	28
10.2 Jahresergebnis	29
10.3 Plan-Ist-Vergleich	29
10.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen	35
10.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	35
<b>11. Finanzrechnung</b>	<b>36</b>
11.1 Allgemeines	36
11.2 Jahresergebnis	37

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
11.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein	38
11.4 Planabweichungen im Einzelnen	38
11.5 Jahresvergleich der Finanzrechnung	40
11.6 Prüfung der Teilfinanzrechnung	40
11.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	41
11.8 Bestand an Zahlungsmitteln	41
<b>12. Anhang</b>	<b>41</b>
<b>13. Anlagen zum Anhang</b>	<b>42</b>
13.1 Rechenschaftsbericht	42
13.2 Anlagenübersicht	42
13.3 Schuldenübersicht	43
13.4 Forderungsübersicht	43
13.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	43
<b>14. Sonstiges</b>	<b>44</b>
14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	44
<b>15. Zusammenfassung</b>	<b>44</b>
15.1 Haushaltsplanung	44
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	44
15.3 Jahresabschluss 2011	45
15.4 Schuldenentwicklung	45
15.5 Vorbelastungen	45
15.6 Ergebnisrechnung	46
15.7 Finanzrechnung	46
15.8 Anhang und Anlagen zum Anhang	46
15.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	46
<b>16. Schlussfeststellung</b>	<b>47</b>

### **Anlagen**

- Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2011  
 Anlage 2: Ergebnisrechnung 2011 einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Anlage 3: Finanzrechnung 2011 einschließlich Plan-Ist-Vergleich



## 1. Allgemeines

### 1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009, geführt. Zu beachten ist hierbei, dass das NKomVG erst mit Wirkung vom 01.11.2011 in Kraft getreten ist und bis dahin die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) galten.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155 und 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 29.10.2013 bis zum 29.04.2014. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 65 NLO in Verbindung mit § 84 NGO erlassene Haushaltsatzung 2011 und der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der entsprechend § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2011 und, soweit erforderlich, die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgt nicht.

An der Prüfung waren die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Schulte, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block beteiligt.

### 1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

## 2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 mit Schreiben vom 16.12.2013 vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 war die Vorlage an den Kreistag zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zur Entscheidung über die Entlastung des Landrates noch nicht erfolgt.

### Nachrichtlich:

In seiner Sitzung am 06.05.2014 hat der Kreistag die Jahresrechnung 2010 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

## 3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 20.12.2011. Hierüber ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich bei dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 165 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 8.575.257,88 € durch. Davon waren 49 Aufträge im Rahmen freihändige Vergaben (1.155.740,73 €), 65 beschränkte Vergabeverfahren (2.567.677,35 €) und 51 öffentliche Vergabeverfahren (4.851.839,80 €). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

## 4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 11.04.2011 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 15.04.2011 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung sowie am 05.05.2011 im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 18. bis zum 21.04.2011 und vom 26. bis zum 28.04.2011 sowie vom 08. bis 12.05.2011

und vom 16. bis 17.05.2011 in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Haushaltssatzung am 18.05.2011 rechtsgültig geworden.

Am 21.06.2011 hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 20.07.2011 wurde die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.

Veröffentlicht wurde die Nachtragssatzung am 26.07.2011 in der Münsterländischen Tageszeitung, am 27.07.2011 im General Anzeiger sowie am 29.07.2011 in der Nordwest Zeitung. Der Nachtragshaushaltsplan hat vom 01. bis zum 05.08.2011 sowie am 08. und 09.08.2011 in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Weitere Nachtragshaushaltssatzungen wurden für das Haushaltsjahr 2011 nicht erlassen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 17.05.2011 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Durch die Haushaltssatzung 2011 einschließlich Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan -€-	Veränderung 1. Nachtrag -€-	Endgültige Festsetzung -€-
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	195.013.710,00	+4.895.000,00	199.908.710,00
Ordentliche Aufwendungen	195.013.710,00	+4.895.000,00	199.908.710,00
Außerordentliche Erträge	0,00	-	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-	0,00
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.883.600,00	+4.895.000,00	194.778.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.487.360,00	+5.084.700,00	187.572.060,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.208.300,00	-	6.208.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.316.700,00	-192.200,00	16.124.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.060.600,00	-3.097.940,00	6.962.660,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.987.800,00	+265.200,00	4.253.000,00
<b>3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite</b>	10.060.600,00	-3.097.940,00	6.962.660,00
<b>4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0,00	-	0,00
<b>5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	20.000.000,00	-	20.000.000,00
<b>6. Umlagesätze für die Kreisumlage</b>			
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	45 v. H.	-	45 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	45 v. H.	-	45 v. H.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 13 Teilhaushalte gebildet. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplans waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Da die 13 Teilhaushalte jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich i. S. v. § 59 Nr. 19 GemHKVO darstellen, wurden sie durch einen Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter benannt. Zusätzlich wurde je ein allgemeines Budget für die Personalaufwendungen, die Bewirtschaftung und den sonstigen ordentlichen Aufwand unter der Verantwortung des Amtes 10 sowie für die Abschreibungen und Bewirtschaftung unter der Verantwortung des Amtes 20 gebildet. Damit galten für die Haushaltsansätze die Deckungsfähigkeit gemäß § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO und für die Aufwandsermächtigungen die Übertragbarkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushaltsausgleich in der Planung für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2011 einschließlich des Nachtrags gegeben. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Die Liquidität des Landkreises war vorhanden, da der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von 207.949.560,00 € die Gesamtauszahlungen deckten und daneben auf einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 24.632.205,22 € zu Beginn des Jahres 2011 zurückgegriffen werden konnte.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -9.916.200,00 € durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.953.540,00 € sowie die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 6.962.660,00 € gedeckt war.

Vorbelastungen aus dem 1. doppelten Jahresabschluss bestanden in Form von Haushaltsausgabenresten in Höhe von 11.130.677,33 €, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch die vorhandenen liquiden Mittel gesichert war.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.778.600,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-187.572.060,00 €</u>
Saldo	<u>7.206.540,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.208.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>-16.124.500,00 €</u>
Saldo	<u>-9.916.200,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.962.660,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>-4.253.000,00 €</u>
Saldo	<u>-2.709.660,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	7.206.540,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-9.916.200,00 €</u>
<b>= Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-2.709.660,00 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>+2.709.660,00 €</u>
<b>= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00 €</b>
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2011	<u>+24.632.205,22 €</u>
<b>= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2011</b>	<b>24.632.205,22 €</b>
Vorbelastungen aus 2010	<u>11.130.677,33 €</u>
<b>= Voraussichtliche Finanzlage</b>	<b><u>13.501.527,89 €</u></b>

#### 4.2 Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2011 wurde mit der Haushaltssatzung 2011 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 4 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

## 5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.04.2013 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

## **6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

### **6.1 Allgemeines**

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse lag bis zum Abschluss dieser Prüfung noch nicht vor. Bis zum Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens sind daher die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin anzuwenden. Diese gelten zwar grundsätzlich weiter, sind aber in vielen Punkten überholt und es fehlen Regelungsinhalte.

### **6.2 Buchführung**

Die doppelte Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogramms für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

### 6.3 Anordnungs- und Belegwesen

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben, soweit geprüft, keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es mangels Dienstanweisung nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt. Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Usern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Volumen der Schlussbilanz zum 31.12.2011 betrug 257.001.970,28 €. Es lag um 17.164.398,48 € bzw. 7,16 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

### 7.1 Aktivseite der Bilanz

Nachstehend sind die **wesentlichen Änderungen** der Bilanzpositionen der Aktivseite mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.2	Lizenzen (DV-Software)	235.979,00	219.360,00	-16.619,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	7.042.543,00	15.119.391,00	+8.076.848,00
	<b>Summe</b>	<b>7.278.522,00</b>	<b>15.338.751,00</b>	<b>+8.060.229,00</b>

**1.2 Lizenzen (DV-Software) -16.619,00 €**

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 30.304,23 € (im Wesentlichen Netzwerkbetriebsumstellung und Software für CNC Fräse) Abschreibungen in Höhe von 46.923,23 € gegenüber.

**1.4 Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse +8.076.848,00 €**

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2011 wurden folgende Zuschüsse geleistet:

01. Zuschuss Kreisschulbaukasse	1.275.100,00 €
02. Zuschuss ÖPNV	262.153,70 €
03. Zuschuss Sportschule Lastrup Kunstrasenplatz	500.000,00 €
04. Zuschuss Museumsdorf Fahrradsammlung	50.000,00 €
05. Sportstättenförderung Sportvereine	298.513,50 €
06. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	634.937,16 €
07. Einzelbetriebliche Förderung KMU	455.029,12 €
08. Naturwissenschaftliche Räume Saterland	63.677,53 €
09. Zuschuss Flugplatz Varrelbusch	67.437,90 €
10. Zuschuss Forum AMG Friesoythe (Erstattung)	-2.681,64 €
11. Feuerschutzsteuer	235.572,28 €
12. Zuschuss Kindergärten 2011	133.051,48 €
13. Zuschuss Kinderkrippen 2011	445.483,25 €
14. Zuschuss Sanierung Krankenhaus Friesoythe	24.800,00 €
15. Krankenhausumlage	1.645.160,00 €
16. DRK Fahrzeug und Zuschuss	35.400,00 €
17. Breitbanderschließung	1.699.664,00 €
18. Sporthalle Elisabethfehn	384.080,00 €
19. Sporthalle Emstek	<u>205.700,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>8.413.078,28 €</u></b>

Der Landkreis Cloppenburg hat somit in 2011 Zuweisungen in Höhe von 8.413.078,28 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuweisungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 u. 4 GemHKVO in Höhe von 336.230,28 € gegenüber.

**2. Sachvermögen**

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	7.713.160,25	7.898.346,02	+185.185,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.061.492,34	107.277.896,83	+6.216.404,49
2.3	Infrastrukturvermögen	56.850.192,54	53.607.764,44	-3.242.428,10
2.5	Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	318.948,90	322.048,90	+3.100,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.428.823,13	1.443.813,29	+14.990,16
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.545.963,67	3.557.443,45	+1.011.479,78
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.678.291,55	1.410.913,84	-3.267.377,71
	<b>Summe</b>	<b>174.596.872,38</b>	<b>175.518.226,77</b>	<b>+921.354,39</b>

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2011 verändert haben:

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +185.185,77 €**

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2011 sind folgende Veränderungen zu nennen:

**2.1.1 Ackerflächen +180.149,97 €**

Der Landkreis kaufte Ackergrund im Bereich der Abfalldeponie Nord in Sedelsberg.

**2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +5.035,80 €**

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 17.312,37 € (im Wesentlichen für die Kompensationsagentur). Gleichzeitig veräußerte der Landkreis im Haushaltsjahr eine Fläche zu einem Wert von 12.276,57 € im Bereich der Molberger Dose.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 - Sonstige unbebaute Grundstücke - Zugängen in Höhe von 197.462,34 € Verkäufe in Höhe von 12.276,57 € gegenüber.

**2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +6.216.404,49 €**

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mit samt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Für 2011 sind folgende Änderungen zu nennen:

**2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten -3.331,00 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium, ein Wohnhaus bei der BBS Technik in Cloppenburg und ein Wohnhaus am Albertus-Magnus-Gymnasium in Friesoythe. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 3.331,00 € reduzierten Betrag dar.

**2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -67.821,00 €**

Bei diesen Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäuden der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselfernhaus. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 67.821,00 € reduzierten Betrag dar.

**2.2.3 Grundstücke mit Schulen +7.116.200,49 €**

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 8.364.352,36 € (im Wesentlichen Mensa Clemens-August-Gymnasium, Umbau Finanzamtsgebäude, Förderschule Erziehungshilfe Elisabethfehn, Cafeteria BBS Friesoythe, IV. Bauschnitt BBS am Museumsdorf Cloppenburg sowie den Erweiterungsbau Laurentius-Siemer-Gymnasium). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.248.151,87 €.

**2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen -38.211,00 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup. Die Veränderung stellen den um die Abschreibung in Höhe von 38.211,00 € reduzierten Betrag dar.

**2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -37.640,00 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 37.640,00 € reduzierten Betrag dar.

**2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden -752.793,00 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich Turm und den Gebäuden des Tierheims Sedelsberg. Unter der Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Abgang in Höhe von 510.000,00 € durch einen Gebäudeverkauf und Abschreibungswerte in Höhe von 242.793,00 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 8.364.352,36 € ein Abgang in Höhe von 510.000,00 € und Abschreibungen in Höhe von 1.637.947,87 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

**2.3 Infrastrukturvermögen -3.242.428,10 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

**2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens -112.059,57 €**

Unter dieser Bilanzsumme ergeben sich Zugänge in Höhe von 42.825,29 € (im Wesentlichen Straßengrund an der K 296 und K 161). An Abgängen verzeichnete der Landkreis Beträge in Höhe von 154.884,86 € (im Wesentlichen Straßengrund K 157).

### **2.3.2 Brücken und Tunnel -102.537,00 €**

Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 102.537,00 € reduzierten Betrag dar.

### **2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen -1.322.943,00 €**

Unter dieser Bilanzposition ergeben sich Zugänge in Höhe von 635.254,96 € (im Wesentlichen Overlaher Straße, Radwege an der L 837 und der Resthauser Straße). Sie stehen Abgängen in Höhe von 79.835,00 € (Radweg an der K 157) und Abschreibungen in Höhe von 1.878.362,96 € gegenüber.

### **2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -1.704.888,53 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung stellt einen Zugang in Höhe von 24.550,58 € (betriebs-technische Anlage Deponie Sedelsberg) und den um die Abschreibung in Höhe von 1.729.439,11 € reduzierten Betrag dar.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 702.630,83 € Abgängen in Höhe von 234.719,86 € und Abschreibungen in Höhe von 3.710.339,07 € gegenüber.

### **2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler +3.100,00 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen geringfügigen Zugang im Rahmen des Ausstellungsprojektes Rosti sowie den Kauf einer Skulptur.

### **2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +14.990,16 €**

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

#### **2.6.1 Fahrzeuge -28.909,00 €**

Für die Anschaffungen von Fahrzeugen (Geschwindigkeitsüberwachung und Führungsfahrzeug Feuerwehr) und eines Rasentraktors verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 77.458,00 €. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 106.367,00 €.

#### **2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +43.899,16 €**

Dem Zugang in Höhe von 124.091,76 € (im Wesentlichen Drehmaschine, Rüttler, Presse und Kehrmaschine für die berufsbildende Schule Technik) stehen Abschreibungen in Höhe von 80.192,60 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge - Zugängen in Höhe von 201.549,76 € Abschreibungen in Höhe von 186.559,60 € gegenüber.

### **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +1.011.479,78 €**

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

### **2.7.1 Betriebsvorrichtungen -1.437,00 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Immissionsschutzmaßnahme am Kompostwerk beim Entsorgungszentrum Stapelfeld. Die Veränderung für diese Bilanzposition stellt den um die Abschreibung reduzierten Betrag in Höhe von 1.437,00 € dar.

### **2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +768.872,78 €**

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

#### **2.7.2.1 Anlagen der EDV +119.010,00 €**

Dem Zugang in Höhe von 201.542,43 € (EDV Erweiterung in verschiedenen Schulen des Landkreises und Servererweiterung im Kreishaus) stehen Abschreibungen in Höhe von 82.532,43 € gegenüber.

#### **2.7.2.2 Büromaschinen -275,00 €**

Die Veränderung für diese Bilanzposition stellt den um die Abschreibung reduzierten Betrag in Höhe von 275,00 € dar.

#### **2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen +2.468,00 €**

Dem Zugang durch eine Einrichtung eines Labors in Höhe von 2.595,39 € stehen Abschreibungen in Höhe von 127,39 € gegenüber.

#### **2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte +15.198,00 €**

Dem Zugang in Höhe von 15.544,29 € (Kletteranlage für die Elisabethschule Friesoythe und Fußballtore) stehen Abschreibungen in Höhe von 346,29 € gegenüber.

#### **2.7.2.5 Möbel +45.307,00 €**

Dem Zugang in Höhe von 77.504,95 € (u. a. Schrankwände im Kreishaus, Einrichtung Verwaltungstrakt BBS Technik) stehen Abschreibungen in Höhe von 32.197,95 € gegenüber.

#### **2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung +587.164,78 €**

Den Zugängen in Höhe von 862.225,86 € (u. a. Abfallbehälter, Erstaussstattungen Mensa Clemens-August-Gymnasium und ehemaliges Finanzamtsgebäude, Lehrküche BBS am Museumsdorf, Aufstockung Schlauchbestand, Motordiagnosegerät und Laubsaugergerät) stehen Abschreibungen in Höhe von 275.061,08 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter dieser Bilanzposition 2.7.2 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Zugängen in Höhe von 1.159.412,92 € Abschreibungen in Höhe von 390.540,14 € gegenüber.

### **2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 € +244.044,00 €**

2011 verzeichnete der Landkreis Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen (Schulen, Allgemeine Verwaltung, Feuerschutz, Rettungsdienst, Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung) in Höhe von 399.713,27 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 155.669,27 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.559.126,19 € Abschreibungen in Höhe von 547.646,41 € gegenüber.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -3.267.377,71 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen des Landkreises für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich ausschließlich unter der Bilanzposition 0 „Anlagen im Bau“ wie folgt dar:

### 2.9.6 Anlagen im Bau (Investitionen) -2.865.532,88 €

Die Zugänge in Höhe von 830.913,84 € basieren im Wesentlichen auf Investitionen für die Pausenhalle an der BBS am Museumsdorf und die Umbaumaßnahme am THW-Gebäude. In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 3.696.446,72 € (im Wesentlichen Beträge der Umbaumaßnahme altes Finanzamtsgebäude, Mensa Clemens-August-Gymnasium, Erweiterung BBS am Museumsdorf) aufgenommen.

### 2.9.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) -401.844,83 €

Die Zugänge in Höhe von 580.000,00 € basieren auf geleistete Investitionszuschüsse für die Mensa am Copernicus-Gymnasium-Löningen und die Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg. In die Anlagenbuchhaltung wurde ein Betrag in Höhe von 981.844,83 € (im Wesentlichen Sporthalle Elisabethfehn, Flugplatz Varrelbusch, Breitbanderschließung und Sporthalle Emstek) aufgenommen.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Zugänge in Höhe von 1.410.913,84 €. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 4.678.291,55 € aufgenommen.

## 3. Finanzvermögen

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO ist in der Bilanz u. a. das Vermögen vollständig auszuweisen.

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.617.725,80	2.556.463,09	-61.262,71
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.207.646,84	1.287.733,77	+80.086,93
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.035,82	10.663,59	+4.627,77
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	444.088,75	510.809,38	+66.720,63
	<b>Summe</b>	<b>31.737.169,02</b>	<b>31.827.341,64</b>	<b>+90.172,62</b>

**3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 €**

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbau-gesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 € (= 51,96 v. H.) besitzt.

**3.2 Beteiligungen 0,00 €**

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 € stellen sich 2011 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

**3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -61.262,71 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2.617.725,80 € auf 2.556.463,09 € gesunken (-2,34 v. H.).

**3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen -79.674,13 €**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 2.580.125,87 € auf 2.500.451,74 € gesunken (-3,09 v. H.).

**3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +18.411,42 €**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 37.599,93 € auf 56.011,35 € gestiegen (+48,97 v. H.).

**3.7 Forderungen aus Transferleistungen +80.086,93 €**

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass hiervon 70 v. H. uneinbringlich sind, wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Am 31.12.2011 wurden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von insgesamt 3.245.503,79 € ausgewiesen. Der Betrag der entsprechenden Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.271.852,65 € (3.245.503,79 € X 70 v. H. = 2.271.852,65 €) wurde jedoch nicht zugrunde gelegt, sondern es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Betrages aus der Eröffnungsbilanz (1.957.770,02 €) vorgenommen. Da die Forderungen aus Transferleistungen nicht nur die UVG-Erstattungen, sondern auch weitere Forderungen aus dem Jugend- und Sozialamtsbereich mit geringeren Uneinbringlichkeitsquoten umfassen, sollte künftig jeweils eine Neuberechnung der Pauschalwertberichtigung nach den aktuellen Gegebenheiten vorgenommen werden.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +4.627,77 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

#### 3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 0,00 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um durchlaufende Posten, wie z. B. Handvorschüsse und Wechselgeld. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ nicht verändert.

#### 3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +4.627,77 €

Die „Übrigen privatrechtlichen Forderungen“ sind Forderungen gegenüber Bediensteten aus Gehaltsvorschüssen bzw. Überzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 235,82 € auf 4.863,59 € gestiegen.

### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +66.720,63 €

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2011 in Höhe von 510.809,38 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 20.03.2012 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

## 4. Liquide Mittel

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	24.632.205,22	31.152.262,86	+6.520.057,64
	<b>Summe</b>	<b>24.632.205,22</b>	<b>31.152.262,86</b>	<b>+6.520.057,64</b>

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

#### 4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1711	Landessparkasse zu Oldenburg	270.232,70	1.349.460,85	+1.079.228,15
1712	Oldenburgische Landesbank	17.138,49	137.982,01	+120.843,52
1713	Volksbank Cloppenburg	207.742,84	721.543,60	+513.800,76
1714	Commerzbank	29.984,70	0,00	-29.984,70
1715	Deutsche Bank	6.102,58	0,00	-6.102,58
1716	Postbank	57.710,71	0,00	-57.710,71
	<b>Summe</b>	<b>588.912,02</b>	<b>2.208.986,46</b>	<b>+1.620.074,44</b>

Die Konten bei der Commerzbank, der Deutschen Bank und der Postbank wurden zum 31.12.2011 aufgelöst.

**4.2 Sonstige Einlagen**

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
17211	Tagesgelder LzO	7.300.000,00	4.200.000,00	-3.100.000,00
17214	Tagesgelder LzO Rücklagen	16.741.430,50	24.741.430,50	+8.000.000,00
	<b>Summe</b>	<b>24.041.430,50</b>	<b>28.941.430,50</b>	<b>+4.900.000,00</b>

Bei der Position „Tagesgelder LzO Rücklagen“ handelt es sich um die angelegten Mittel der Gebührenausschleichsrücklagen (Abstallbereich und Fleischuntersuchung), der Rücklage „Allgemeine Liquiditätsmittel“, sowie der alten Sonderrücklage Rekultivierung.

**4.3 Bargeld**

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1731	Kasse	1.862,70	1.845,90	-16,80
	<b>Summe</b>	<b>1.862,70</b>	<b>1.845,90</b>	<b>-16,80</b>

Zum 31.12.2011 wurden „Liquide Mittel“ in Höhe von 31.152.262,86 € bilanziert. Die Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken und Sparkassen sowie die des letzten Tagesabschlusses vom 30.12.2011 belief sich auf 31.153.032,86 €. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 770,00 € handelt es sich um einen Schwebeposten, da ein Rückzahlungslauf am Ende des Jahres 2011 nicht vollends abgeschlossen wurde.

**5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.592.803,18	3.165.388,01	+1.572.584,83
	<b>Summe</b>	<b>1.592.803,18</b>	<b>3.165.388,01</b>	<b>+1.572.584,83</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2011, die Aufwand in 2012 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	390.005,67 €
- Beihilfen Beamte	112.703,63 €
- Versorgung Beamte	528.500,00 €
- Wohngeld Mietzuschuss	122.193,00 €
- Wohngeld Lastenzuschuss	71.498,50 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	107.646,14 €
- Transferleistungen	1.832.841,07 €

Im Rahmen der Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde festgestellt, dass bei der Abgrenzung der Besoldung Beamte in Höhe von 390.005,67 € als Gegenkonto das Konto 279210 (Verbindlichkeiten sonstige Gehaltszahlungen) bebucht wurde. In dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen ist dieses Konto jedoch nicht enthalten. Die Gegenbuchung hätte auf das Konto 279110 (Sonstige Verbindlichkeiten) erfolgen müssen.

Ansonsten wurden die oben aufgeführten Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß verbucht. Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

## 7.2 Passivseite der Bilanz

Nachstehend sind die **wesentlichen Änderungen** der Bilanzpositionen der Passivseite mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

### 1. Nettoposition

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	62.882.483,62	62.714.697,22	-167.786,40
1.2	Rücklagen	6.205.777,44	14.861.809,21	+8.656.031,77
1.3	Jahresergebnis	8.004.205,32	7.543.630,04	-460.575,28
1.4	Sonderposten	39.275.347,45	46.977.960,05	+7.702.612,60
	<b>Summe</b>	<b>116.367.813,83</b>	<b>132.098.096,52</b>	<b>+15.730.282,69</b>

#### 1.1 Basis-Reinvermögen -167.786,40 €

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 167.786,40 € vermindert. Im Jahr 2011 sind Flächen, die noch als Straßengrund in der Bilanz zum 31.12.2010 erfasst waren, abgestuft worden. Damit sind sie bei der aufnehmenden Gemeinde und nicht mehr beim Landkreis Cloppenburg zu bilanzieren. Insgesamt handelt es sich um einen Wert von 234.719,86 €. Neben weiteren Korrekturen der Eröffnungsbilanz (-9.776,57 €) wurden Investitionszuschüsse von Dritten in Höhe von 59.870,89 € für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gewährt, die dem Basis-Reinvermögen zuzurechnen sind. An Straßengrund dazugekommen ist eine Fläche im Wert von 16.839,14 €.

#### 1.2 Rücklagen +8.656.031,77 €

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	8.004.205,32	+8.004.205,32
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.164.877,55	5.210.178,38	-954.699,17
1.2.5	Sonstige Rücklagen	40.899,89	1.647.425,51	+1.606.525,62
	<b>Summe</b>	<b>6.205.777,44</b>	<b>14.861.809,21</b>	<b>+8.656.031,77</b>

#### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +8.004.205,32 €

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des ersten doppeljährigen Abschlusses aus dem Jahr 2010 der Überschussrücklage zuzuführen.

Der Überschussverwendungsbeschluss wurde am 10.01.2013 gefasst.

#### **1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen -954.699,17 €**

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wird die Rücklage der Kreisschulbaukasse bilanziert.

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 5.210.178,38 €. Hierbei handelt es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuweisungsbeträge für schulische Maßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Am 01.01.2011 waren insgesamt 6.164.877,55 € zweckgebundene Mittel vorhanden. Im Haushaltsjahr 2011 wurden 3.314.339,32 € abgerufen und 2.359.640,15 € von den Gemeinden und dem Landkreis Cloppenburg eingezahlt, so dass sich zum 31.12.2011 ein Endbestand von 5.210.178,38 € ergab.

Bei zweckgebundenen Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

#### **1.2.5 Sonstige Rücklagen +1.606.525,62 €**

Bei den sonstigen Rücklagen sind in der Bilanz zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 1.2.5 Sonstige Rücklagen erstmalig die bislang als Haushaltsreste übertragenen Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG in Höhe von insgesamt 1.093.000,65 € bilanziert worden. Die vom Land Niedersachsen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr auf Antrag gewährten finanziellen Mittel bleiben drei Jahre für ihren Zweck verfügbar. In diesem Zeitraum nicht verwendete Mittel sind an das Land zurückzugeben. Aufgrund der Berechnungsdaten ergab sich für den Landkreis Cloppenburg ein Jahresbetrag 2011 in Höhe von insgesamt 610.612,60 €, wovon 395.702,01 € zweckentsprechend verwendet wurden. Der Restbetrag in Höhe von 214.910,59 € wurde zum 31.12.2011 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Er bleibt die nächsten drei Jahre für seinen Zweck verfügbar. Zum Jahresende betrug die Rücklage ÖPNV insgesamt 1.093.000,65 €.

Auch wurden unter der Bilanzposition 1.2.5 die im Jahr 2011 erfolgten Einzahlungen der Ersatzgelder für Naturschutzmaßnahmen in Höhe von 259.814,63 € bilanziert.

Der Bestand der Kompensationsflächenagentur hat sich von 40.899,89 € um 253.710,34 € auf 294.610,23 € erhöht.

Da es sich bei den o. g. Rücklagen um zweckgebundene Mittel handelt, sind sie zukünftig unter der Bilanzposition 1.2.4 als zweckgebundene Rücklagen zu bilanzieren.

Der Gesamtbetrag der unter Bilanzposition 1.2.4 und 1.2.5 bilanzierten zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt 6.857.603,89 € dient der Verstärkung des Kassenbestandes. (siehe Bilanzposition 4. Liquide Mittel).

#### **1.3 Jahresergebnis -460.575,28 €**

Das Jahresergebnis 2011 ist im Vergleich zum Ergebnis 2010 um 460.575,28 € geringer ausgefallen, schließt aber dennoch mit dem guten Ergebnis von 7.543.630,04 € ab.

Aus technischen Gründen war es auch in diesem Jahr nicht möglich, den Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Höhe von 1.742.861,80 € unter dem Jahresergebnis nachrichtlich auszuweisen. Diese Information steht entgegen den Vorschriften der GemHKVO bislang noch unter der Bilanz.

#### 1.4 Sonderposten +7.702.612,60 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/ Sonderposten	31.108.996,00	41.155.334,00	+10.046.338,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	4.862.406,95	5.492.013,61	+629.606,66
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.303.434,50	330.612,44	-2.972.822,06
1.4.6	Sonstige Sonderposten	510,00	0,00	-510,00
	<b>Summe</b>	<b>39.275.347,45</b>	<b>46.977.960,05</b>	<b>+7.702.612,60</b>

##### 1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten +10.046.338,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Berichtszeitraum im Jahr 2011 Zugänge in Höhe von 11.517.732,26 €. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 1.471.394,26 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2011 ein Zuwachs in Höhe von 10.046.338,00 € ergibt.

##### 1.4.3 Gebührenaussgleich +629.606,66 €

Beim Gebührenaussgleich sind lediglich Zugänge zu verzeichnen. Sie basieren aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (234.040,56 €), aus der Abfallwirtschaft (32.164,45 €) und aus dem Gebührenaussgleich Fleisch (363.401,65 €).

##### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -2.972.822,06 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugänge in Höhe von 9.097.773,55 €. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 12.070.595,61 €, so dass sich im Saldo am 31.12.2011 ein Betrag in Höhe von 2.972.822,06 € ergibt.

##### 1.4.6 Sonstige Sonderposten -510,00 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition stellt den Auflösungsbetrag in Höhe von 510,00 € dar.

**2. Schulden**

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.575.876,43	52.891.511,67	-3.684.364,76
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.2.9	Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge (inneres Darlehen)	5.399.397,32	0,00	-5.399.397,32
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.206,33	100.112,04	-220.094,29
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	-8.756,94	-31.644,61	-22.887,67
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	360.512,71	500.840,36	+140.327,65
	<b>Summe</b>	<b>62.647.235,85</b>	<b>53.460.819,46</b>	<b>-9.186.416,39</b>

**2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -3.684.364,76 €**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der am Ende des Jahre 2011 aufgestellten Schuldenübersicht und der Bilanz zum 31.12.2011 betragen 52.891.511,67 €. Im Haushaltsjahr 2011 wurden die Tilgungsleistungen entsprechend der Tilgungspläne ordnungsgemäß in Höhe von 3.684.364,76 € erbracht, so dass sich die Geldschulden um diesen Betrag verringert haben. Neue Verbindlichkeiten aus Krediten wurden nicht eingegangen.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen. Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2011
	-€-	-€-	-€-	-€-
Laufzeit > 5 Jahre	56.575.876,43	0,00	3.684.364,76	52.891.511,67
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>56.575.876,43</b>	<b>0,00</b>	<b>3.684.364,76</b>	<b>52.891.511,67</b>

**2.1.3 Liquiditätskredite 0,00 €**

Bei dem Liquiditätskredit handelt es sich um die kurzfristige Überziehung der durch den Landkreis eingerichteten Girokonten. Der Höchstbetrag dieses Kredites wurde durch die Haushaltssatzung auf insgesamt 20.000.000,00 € festgesetzt.

Von dieser Kreditermächtigung hat der Landkreis Cloppenburg jedoch nur sehr geringen Gebrauch gemacht. Die Liquiditätslage war insgesamt betrachtet über das ganze Jahr so gut, dass der Landkreis zu keinem Zeitpunkt in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist. Alle Konten wiesen am Jahresende positive Salden aus. Für die zwischenzeitliche Überziehung der Girokonten im Haushaltsjahr mussten Zinsen in Höhe von lediglich 258,31 € aufgewendet werden.

**2.2.9 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge (innere Darlehen) -5.399.397,32 €**

Bei der sonstigen Kreditaufnahme handelt es sich um die Restschuld eines inneren Darlehens, das noch zu kameraleen Zeiten aufgenommen wurde. Dieses innere Darlehen wurde im Haushaltsjahr außerordentlich getilgt.

**Zusammenfassung der Kreditschuldenentwicklung insgesamt:**

		2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 30.06.		157.672	157.974	158.353	158.968	159.449
<b>Geldschulden am 31.12.</b>						
Geldschulden/Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	74.271.874,22	70.502.033,25	65.652.934,38	61.975.273,75	52.891.511,67
<b>Geldschulden am 31.12. je Einwohner (Einwohnerstand 30.06.)</b>						
Geldschulden/Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	471,05	446,29	414,60	389,86	331,71
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	343,01	337,50	339,30	353,76	377,78
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	37,33	32,23	22,19	10,20	-12,19

Im Jahr 2011 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich um 58,15 € bzw. 14,92 v. H. auf 331,71 € und lag damit 12,19 v. H. unter dem Landesdurchschnitt. Damit lagen die Gesamtschulden pro Einwohner des Landkreises Cloppenburg erstmalig seit mehr als 30 Jahren unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Dieses ist um so bemerkenswerter, als im Landestrend die Pro-Kopf-Verschuldung bei vergleichbaren Kommunen gestiegen ist.

Die Entwicklung der Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Geldschulden ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

		2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 30.06.		157.672	157.974	158.353	158.968	159.449
Ordentliche Tilgung/-Kreditbeschaffungskosten	€	3.726.501,87	3.525.811,73	3.156.347,76	3.688.802,72	3.684.364,76
Zinsen	€	3.326.074,47	2.953.359,20	2.601.019,25	2.403.991,83	2.127.934,10
Kapitaldienst zusammen	€	7.052.576,34	6.479.170,93	5.757.367,01	6.092.794,55	5.812.298,86
Kapitaldienst je Einwohner	€	44,73	41,01	36,36	38,33	36,45

Im Jahr 2011 ist der Kapitaldienst im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies hängt nicht mit der Höhe der erbrachten Tilgungsleistungen zusammen, die im Haushaltsjahr 2010 und 2011 nahezu gleich waren, sondern mit einer durch eine im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Zinsanpassung und einer daher niedrigeren Zinslast.

**2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -220.094,29 €**

Die Bilanzposition beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 52.297,07 €, die als Sicherungseinbe-

halt gebucht wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist.

Ferner sind in dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten gebucht worden, die dem Jahr 2011 zuzuordnen sind, die jedoch vom Gläubiger erst zu Beginn des Jahres 2012 abgebucht bzw. an den Gläubiger ausgezahlt wurden. Außerdem wurden Rückforderungen und Absetzungen von überzahlten Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis Cloppenburg verauslagt hat, die aber vom Bürger zu erstatten waren. Gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO sind die Rückzahlungen zu viel ausgezahlter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen. Diese Beträge sind somit nicht als Forderungen auf der Aktivseite, sondern als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

#### **2.4 Transferverbindlichkeiten -22.887,67 €**

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Auffällig bei dieser Bilanzposition ist die Darstellung als negative Verbindlichkeit. Hier wurden neben den tatsächlichen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 41.496,18 € auch Rückforderungen und Absetzungen von überzahlten Transferverbindlichkeiten in Höhe von 73.140,79 € ausgewiesen, die als Absetzungen bei den Verbindlichkeiten gebucht wurden.

Gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO sind die Rückzahlungen zu viel ausgezahlter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen. Diese Beträge sind somit nicht als Forderungen auf der Aktivseite, sondern als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

#### **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +140.327,65 €**

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	<b>230.066,49 €</b>
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	<b>186.860,95 €</b>
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	<b>83.912,92 €</b>

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Geldern handelt es sich um Verwahrgelder. In dieser Bilanzposition sind u. a. für einige Girokonten des Landkreises Klärungsfälle bilanziert. Dabei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen, die im Laufe des Haushaltsjahres geleistet wurden, die bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht endgültig einem Vorgang zugeordnet werden konnten. Auf den jeweiligen Sachkonten wurden sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen miteinander verrechnet und jeweils nur der Saldo ausgewiesen. Bei der Bereinigung zu Beginn des neuen Haushaltsjahres wurde ein falsches Ausgleichsdatum (01.01.2012) gesetzt, so dass diese Beträge zum Bilanzstichtag als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz darzustellen waren. Eine Korrektur dieser Fehlbuchungen erfolgte zum 31.12.2012.

Außerdem wurden in dieser Bilanzposition Mündelgelder ausgewiesen, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2011 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2012 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 9.185,56 €, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 74.727,36 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle: Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.
- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft: Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlten Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.
- Mündelgelder: Zahlungen, die noch im Dezember 2011 bei der Kreiskasse eingegangen sind, konnten aufgrund des späten Zahlungseinganges nicht mehr verbucht werden. Eine Bereinigung erfolgte in 2012. Bis dahin sind die Mündelgelder als durchlaufende Gelder zu sehen und somit in der Bilanz auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.
- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen: Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle oder Kfz-Zulassungsstelle) wurden auf allgemeinen Anordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2012. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

### 3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	42.335.792,07	44.354.827,97	+2.019.035,90
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	3.738.592,13	4.039.079,97	+300.487,84
3.4	Rückstellung f. Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	14.485.122,58	22.399.146,36	+7.914.023,78
	<b>Summe</b>	<b>60.559.506,78</b>	<b>70.793.054,30</b>	<b>10.233.547,52</b>

Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	25.089.493,00	27.044.194,00	+1.954.701,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.642.942,00	12.277.462,00	-365.480,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	3.060.918,15	3.461.656,83	+400.738,68
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.542.438,92	1.571.515,14	+29.076,22
	<b>Summe</b>	<b>42.335.792,07</b>	<b>44.354.827,97</b>	<b>+2.019.035,90</b>

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 1.954.701,00 € sowie eine Reduzierung für die Versorgungsempfänger um 365.480,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 12,8 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 400.738,68 € sowie für die Versorgungsempfänger um 29.076,22 €.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +300.487,84 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.384.105,75	1.698.725,55	+314.619,80
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	817.366,38	926.835,42	+109.469,04
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	1.537.120,00	1.413.519,00	-123.601,00
	<b>Summe</b>	<b>3.738.592,13</b>	<b>4.039.079,97</b>	<b>+300.487,84</b>

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Sowohl die Berechnungen der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden als auch die für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

### 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +7.914.023,78 €

Der Rückstellung konnten im Jahr 2011 insgesamt 7.914.023,78 € zugeführt werden. Hierin enthalten sind die Rückzahlung des Inneren Darlehens (5.399.397,32 €) sowie die hierfür erbrachten ordentlichen Tilgungsleistungen 2011 (262.901,65 €) von insgesamt 5.662.298,97 €, Zinsen in Höhe von 143.437,30 € und eine Zuführung gemäß § 43 GemHKVO in Höhe von 2.108.287,51 €.

## 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzpositionen		31.12.2010	31.12.2011	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	263.015,34	650.000,00	386.984,66
	<b>Summe</b>	<b>263.015,34</b>	<b>650.000,00</b>	<b>386.984,66</b>

### 4.1 Passive Rechnungsabgrenzung +386.984,66 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2011 wurden zusätzlich eingegangene Abschlagszahlungen des Landes für das Quotale System abgegrenzt, die bei der endgültigen Abrechnung im Jahr 2012 an das Land zu erstatten waren.

Der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

## 8. Personal

### 8.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

### 8.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalkosten während der Haushaltsjahre 2007 - 2011 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2007	2008	2009	2010	2011
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	232.444,70	239.511,10	243.799,96	241.796,04	414.869,35
Beamtenbezüge	€	4.678.370,43	4.794.530,69	4.991.082,39	5.105.999,42	5.351.782,67
Vergütungen für Tarifpersonal	€	18.316.345,03	19.818.038,70	21.466.471,46	21.569.390,11	22.140.295,43
Beschäftigungsentgelte	€	34.572,57	33.334,25	33.696,95	31.406,87	34.355,28
Versorgungsaufwendungen	€	2.831.464,66	2.976.868,09	3.348.175,94	3.402.947,59	3.580.357,73
Sozialversicherungsbeiträge	€	3.670.499,20	3.860.978,80	4.128.721,91	4.165.127,68	4.368.692,84
Beihilfen, Unterstützungen	€	420.274,30	418.594,67	485.453,61	590.883,31	524.719,41
Personalnebenausgaben	€	1.094,08	1.544,23	1.796,43	2.503,47	1.288,51
<b>insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>30.185.064,97</b>	<b>32.143.400,53</b>	<b>34.699.198,65</b>	<b>35.110.054,49</b>	<b>36.416.361,22</b>
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	0,85	6,49	7,95	1,18	3,72
Einwohner am 30.06. d.J.		157.672	157.974	158.353	158.968	159.449
je Einwohner	€	191,44	203,47	219,13	220,86	228,39
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v.H.	0,30	6,28	7,70	0,79	3,41
Landesdurchschnitt je Einwohner	€	141,21	147,76	156,09	167,83	175,34
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	35,57	37,70	40,39	31,60	30,26

#### Bemerkungen zu den Personalkosten:

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3,72 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2011 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 0,60 v. H. ab dem 01.01.2011 und um 0,50 v. H. ab dem 01.08.2011. Darüber hinaus wurde im Januar 2011 als soziale Komponente eine Einmalzahlung in Höhe von 240,00 € geleistet.

Hieraus ergab sich für das Jahr 2011 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 1,1 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.04.2011 um linear 1,50 v. H. erhöht. Ferner wurde für die Beamten im Januar 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € geleistet. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von 2,3 v. H. für das Jahr 2011. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2011 1,33 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellt sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2011 um 4,81 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 2,65 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 5,21 v. H. und die Sozialversicherungsbeiträge um 4,89 v. H. gestiegen.

Auffallend ist die hohe Steigerungsrate bei der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit (+71,58 v. H.). Dies ist begründet durch Auszahlungen in diesem Bereich für die Durchführung der Kommunalwahl 2011.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert der anderen Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 228,39 € um 30,26 v. H. über dem Landeswert (175,34 €) liegen. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 31,60 v. H. überschritten. Der Abstand zum Landesdurchschnittswert hat sich somit verringert. Der Landkreis Cloppenburg ist dennoch weiterhin gehalten, auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachtier- und Fleischbeschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

## **9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz**

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

### **9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen 5.274.907,55 €**

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah-

men bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.274.907,55 € ist dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt. Den Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen im Investitionsbereich stehen Haushaltsreste für Einzahlungen in Höhe von 1.936.708,53 € sowie Haushaltsreste für Kreditermächtigungen in Höhe von 8.382.427,04 € gegenüber. Die Kreditermächtigungen stammen mit dem Teilbetrag von 3.648.869,35 € aus dem Haushaltsjahr 2010. Der zum Ende des Haushaltsjahres 2010 gebildete Haushaltsrest bleibt gemäß § 120 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr verfügbar. Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden Kreditmarktmittel in Höhe von 4.733.557,69 € als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

## **9.2 Haushaltsreste Ergebnishaushalt: 1.742.861,80 €**

Die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt betragen insgesamt 1.742.861,80 €. Hierbei handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Zur Darstellung innerhalb der Bilanz wird auf die Ausführungen unter dem Punkt 1.3 der Passivseite der Bilanz verwiesen.

# **10. Ausführung des Haushaltsplanes**

## **10.1 Ergebnisrechnung**

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2011 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

### 10.2 Jahresergebnis

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Haushaltsplan einschließlich Nachtrag	Differenz 2011
Ordentliche Erträge	189.843.225,37	<b>199.299.967,79</b>	199.908.710,00	-608.742,21
Ordentliche Aufwendungen	181.839.020,05	<b>191.756.337,75</b>	198.030.803,00	-6.274.465,25
Ordentliches Ergebnis	8.004.205,32	<b>7.543.630,04</b>	1.877.907,00	+5.665.723,04
Außerordentliche Erträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Jahresergebnis	8.004.205,32	<b>7.543.630,04</b>	1.877.907,00	+5.665.723,04

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2011 mit einem Überschuss von 7.543.630,04 € gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis ausgeglichen ist, ist das Ergebnis 2011 insgesamt ausgeglichen. Da lediglich mit einem Überschuss von 1.877.907,00 € geplant wurde, fällt das Ergebnis um 5.665.723,04 € deutlich höher aus als geplant.

Das Ergebnis der Prüfung sowie die wesentlichen Gründe für die Planungsabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert.

Das ermittelte Jahresergebnis von 7.543.630,04 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresergebnis) übernommen.

### 10.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen dargelegt:

### 10.3.1 Ordentliche Erträge

<b>01</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Steuern und ähnliche Abgaben	2.893.400,00	2.685.525,43	-207.874,57
<b>Summe</b>	<b>2.893.400,00</b>	<b>2.685.525,43</b>	<b>-207.874,57</b>

Die tatsächlichen Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben liegen um 7,18 v. H. unter dem Haushaltsansatz. Hier sind die Jagdsteuer sowie die Beteiligungen des Landes an den Kosten für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst.

Nach § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit einem Zuschuss, der entsprechend den Ausgaben für Unterkunft und Heizung verteilt wird. Hier lagen die Erträge um 206.650,10 € unter dem Planansatz.

<b>02</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.093.300,00	90.234.013,70	+140.713,70
<b>Summe</b>	<b>90.093.300,00</b>	<b>90.234.013,70</b>	<b>+140.713,70</b>

Zu den Zuwendungen und Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Leistungsbeteiligungen beim ALG II) sowie die Zuweisungen der Gemeinden (Kreisumlage, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen der übrigen Bereiche (Arbeitsamt Vechta, Sportschule Lastrup usw.).

Die endgültige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs hat sich erst nach Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes ergeben. Hier konnten gegenüber dem Planansatz höhere Erträge von 1.066.444,00 € erzielt werden.

Der Planansatz bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurde um 275.505,55 € (entspricht 18,43 v. H.) unterschritten, da hier u. a. Erträge von 300.000,00 € für den Verein „Wachstumskooperation Hansalinie e. V.“ geplant waren, die nicht erzielt werden konnten. Ursprünglich sollte die wirtschaftliche Abwicklung über den Landkreis Cloppenburg erfolgen, der Verein hat seine Mittelbewirtschaftung im Haushaltsjahr jedoch selbst durchgeführt, so dass der Haushalt des Landkreises nicht mehr betroffen war.

Die Erträge aus Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen blieben um 94.364,57 € (entspricht 43,65 v. H.) hinter dem Planansatz zurück. Auch hier waren Erträge von 96.000,00 € für den Verein „Wachstumskooperation Hansalinie e. V.“ geplant, die nicht erzielt werden konnten.

Bei den Leistungsbeteiligungen des Landes beim ALG II fielen die Erstattungen für Kosten der Unterkunft (KdU) und der Kostenausgleich Bildung und Teilhabe (BuT) insgesamt um 509.923,66 € (entspricht 7,04 v. H.) niedriger aus als erwartet.

<b>03</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.183.010,00	1.596.960,72	-3.586.049,28
<b>Summe</b>	<b>5.183.010,00</b>	<b>1.596.960,72</b>	<b>-3.586.049,28</b>

Der vom Landkreis Cloppenburg im Haushaltsplan eingeplante Betrag für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 3.184.310,00 € stellte sich im Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 1.077.087,03 € dar, ein Minus von 2.107.222,97 €. Eingeplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen von den Gemeinden in Höhe von 1.122.700,00 € stellten sich im Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 263.390,03 € ein, ein Minus von 859.309,97 €. Neben weiteren geringfügigen, nicht eingeplanten Auflösungserträgen in Höhe von 54.771,17 € verzeichnete der Landkreis im Ergebnis bei den Auflösungserträgen der Sonderposten im Rahmen des Gebührenausgleiches einen Betrag in Höhe von 201.712,49 €, ein Minus von 674.287,51 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 876.000,00 €.

Die erheblichen Abweichungen begründen sich dadurch, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes die Eröffnungsbilanz noch nicht endgültig erstellt war und somit die Veranschlagungsgrundlage noch nicht vollständig vorhanden war.

<b>05</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.541.200,00	39.108.854,07	+567.654,07
<b>Summe</b>	<b>38.541.200,00</b>	<b>39.108.854,07</b>	<b>+567.654,07</b>

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelten fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 9.668.259,80 €, die aus den Benutzungsgebühren auf 29.440.594,27 €. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten Bau- und Grundstücksordnung (2.985.739,46 €), Zulassungsstelle (1.652.117,29 €) und Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde (1.109.779,52 €) an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten Fleischhygiene (13.161.603,03 €), Abfallwirtschaft (9.933.012,34 €) und Rettungsdienst (4.896.535,61 €).

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von 567.654,07 € (+1,47 v. H.) ergibt sich insbesondere aus höheren Erträgen bei den Baugenehmigungsgebühren.

<b>07</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.360.100,00	48.882.738,86	+522.638,86
<b>Summe</b>	<b>48.360.100,00</b>	<b>48.882.738,86</b>	<b>+522.638,86</b>

Die Kostenerstattungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz um 1,08 v. H. gestiegen.

Die Position umfasst zum größten Teil die Erstattungen vom Land u. a. für das Quotale System, die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung, das Asylbewerberleistungsgesetz, den Unterhaltsvorschuss und das Wohngeld. Bei den Erstattungen von den Gemeinden handelt es sich überwiegend um Erstattungen im Sozialbereich sowie um Zahlungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

<b>08</b>	<b>Ansatz 2011</b> €	<b>Ergebnis 2011</b> €	<b>Abweichung</b> €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.819.900,00	5.978.222,10	+158.322,10
<b>Summe</b>	<b>5.819.900,00</b>	<b>5.978.222,10</b>	<b>+158.322,10</b>

Bei dieser Position werden die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Finanzerträge aus Verzinsungen dargestellt.

Aus der Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am Grundkapital des EWE-Verbandes sowie der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH konnten im Jahr 2011 Erträge in Höhe von 5.799.280,43 € erzielt werden. Der Planansatz belief sich auf 5.781.300,00 €.

Die Zinserträge von Geldern, die bei Kreditinstituten angelegt waren, betragen 166.195,34 €. Sie fielen um 141.195,34 € (entspricht 564,78 v. H.) höher aus als geplant. Trotz niedriger Zinssätze konnte der Planungsansatz deutlich übertroffen werden, da die Kassenbestände höher als erwartet waren und vorübergehend Termingelder angelegt werden konnten.

<b>11</b>	<b>Ansatz 2011</b> -€-	<b>Ergebnis 2011</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige ordentliche Erträge	2.666.900,00	3.738.132,34	+1.071.232,34
<b>Summe</b>	<b>2.666.900,00</b>	<b>3.738.132,34</b>	<b>+1.071.232,34</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Den größten Posten stellen hierbei mit 2.652.475,43 € die Bußgelder insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten dar. Außerdem wurden insgesamt 715.673,00 € an Rückstellungen ergebniswirksam aufgelöst bzw. herabgesetzt. Im Bereich der anderen sonstigen Erträge konnten Zinserträge in Höhe von 194.019,23 € für die Bereiche Fleischhygiene, Geflügelfleischhygiene und Abfallwirtschaft erwirtschaftet werden.

Diese Zinsen sind gemäß der Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und nicht bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen auszuweisen.

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von 1.071.232,34 € (entspricht 40,17 v. H.) erklärt sich im Wesentlichen aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen für die Bereiche Pensionen und Altersteilzeit sowie aus Mehrerträgen bei den Bußgeldern und den anderen sonstigen Erträgen.

**10.3.2 Ordentliche Aufwendungen**

<b>13</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Aufwendungen für aktives Personal	38.477.900,00	39.006.323,88	+528.423,88
<b>Summe</b>	<b>38.477.900,00</b>	<b>39.006.323,88</b>	<b>+528.423,88</b>

Zu den Aufwendungen für aktives Personal wird auf die Ausführungen der lfd. Ziffern 3.1 (Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen) und 3.2 (Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen) auf der Passivseite der Bilanz sowie der lfd. Ziffer 10.2 (Personalausgaben) dieses Berichtes verwiesen.

<b>15</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.213.700,00	23.398.393,33	-1.815.306,67
<b>Summe</b>	<b>25.213.700,00</b>	<b>23.398.393,33</b>	<b>-1.815.306,67</b>

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung).

Bei den Sachkonten 421100 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und 424100 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wurden für das Haushaltsjahr 2011 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.908.900,00 € angesetzt. Das Ergebnis bei den beiden Sachkonten weist jedoch Aufwendungen in Höhe von lediglich 4.031.807,56 € aus (-17,87 v. H.). Diese Abweichung macht annähernd 50 v. H. der insgesamten Plan-Ist-Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus.

<b>16</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	7.390.143,00	6.538.674,51	-851.468,49
<b>Summe</b>	<b>7.390.143,00</b>	<b>6.538.674,51</b>	<b>-851.468,49</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich daraus, dass der Landkreis Cloppenburg keine Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände (Sachvermögen) einplante, tatsächlich ergaben sich jedoch Abschreibungswerte in Höhe von 383.153,51 €. Gleichzeitig plante der Landkreis Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände und geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 463.812,00 €, obwohl im Ergebnis keine Werte verzeichnet wurden. Die Abschreibungswerte für Gebäude hatte der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 1.433.517,00 € veranschlagt, er schrieb allerdings Beträge in Höhe von 1.637.947,87 € ab, ein Plus von 204.430,87 €. Die eingeplanten Abschreibungswerte für das Infrastrukturvermögen in Höhe von 2.206.337,00 € stellten sich tatsächlich mit einem Betrag in Höhe von 3.710.339,07 € ein, ein Plus von 1.504.002,07 €. Die Abschreibungswerte für die technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit einem Betrag in Höhe von 1.621.147,00 € eingeplant, tatsächlich war allerdings nur ein Betrag in

Höhe von 186.559,60 € abzuschreiben, ein Minus von 1.434.857,40 €. Bei den Abschreibungswerten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerten sich die geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.497.150,00 € um 1.105.172,86 € auf 391.977,14 €.

Die erheblichen Abweichungen begründen sich dadurch, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes die Eröffnungsbilanz noch nicht endgültig erstellt war und somit die Veranschlagungsgrundlage noch nicht vollständig vorhanden war.

<b>17</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.554.300,00	2.128.192,41	-426.107,59
<b>Summe</b>	<b>2.554.300,00</b>	<b>2.128.192,41</b>	<b>-426.107,59</b>

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten fielen mit einem Betrag von 1.865.032,45 € um 18,62 v. H. günstiger als geplant aus. In der Planung wurde mit Kreditzinsen in Höhe von 2.291.800,00 € kalkuliert. Dieser Betrag war vorgesehen für die Verzinsung der bestehenden Darlehen sowie für die im Jahr 2011 anstehenden Zinsanpassungen und Zinszahlungen für neu aufzunehmende Kredite. Da im Haushaltsjahr entgegen der Planung auf eine Kreditaufnahme für Investitionen vollständig verzichtet werden konnte, kam es hier zu Einsparungen.

Für das innere Darlehen wurden 262.901,65 € an Zinsen aufgewendet. Damit lag das Ergebnis um 50.401,65 € (entspricht 23,72 v. H.) über dem Planansatz. Da das innere Darlehen zum Jahresende außerordentlich getilgt wurde, war hier eine zusätzliche nicht eingeplante Zinszahlung erforderlich.

Aufgrund der guten Finanzlage im Haushaltsjahr 2011 wurde der Ansatz für Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 50.000,00 € nicht ausgeschöpft. Hier waren nur 258,31 € aufzuwenden.

<b>18</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Transferaufwendungen	79.361.560,00	76.484.897,93	-2.876.662,07
<b>Summe</b>	<b>79.361.560,00</b>	<b>76.484.897,93</b>	<b>-2.876.662,07</b>

Die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis bei den Transferaufwendungen lag in erster Linie am Sachkonto „Sonstige soziale Leistungen“. Hier kam es zu einer Abweichung von 2.803.213,58 €. Aufgrund einer vom Land Niedersachsen vorläufig empfohlenen Aufteilung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden bei diesem Sachkonto per Nachtrag zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3.202.500,00 € eingeplant. Diese Aufwendungen sind jedoch bei Weitem nicht in der geplanten Höhe geleistet worden.

<b>19</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.033.200,00	44.170.779,47	-862.420,53
<b>Summe</b>	<b>45.033.200,00</b>	<b>44.170.779,47</b>	<b>-862.420,53</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung, die Erstattungen an Gemeinden im Bereich der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und des Asylbewerberleistungsgesetzes, ferner die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose sowie die Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenausgleich. Den größten Posten mit 13.847.240,05 € stellt hierbei die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose (Leistungen für die Unterkunftskosten nach dem SGB II) dar.

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von -862.420,53 € entspricht -1,92 v. H. Auffallend beim Plan-Ist-Vergleich ist die große Abweichung im Bereich der Abführung von Gebührenüberschüssen. Während in diesem Bereich 1.597.200,00 € geplant waren, wurden insgesamt 4.096.666,04 € (+156,49 v. H.) als Aufwand gebucht. Hier verbucht wurden auch Überschüsse beim ÖPNV und der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Ferner wurde bei der Prüfung festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht bei dem Planansatz der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ die Beträge aus dem Haushaltsplan 2011 und nicht - richtigerweise - die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2011 zugrundegelegt worden sind. Dies sollte künftig bei der Aufstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet werden.

#### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Es wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

#### **10.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten:

- Mehrfach wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2010 zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2011 zugeschrieben. Hier empfiehlt das RPA im Benehmen mit der Kämmerei eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.
- Im Rechenschaftsbericht sind bei den Positionen 5.3 Transferaufwendungen und 5.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen beim Planansatz die Werte des ursprünglichen Haushaltsplanes und nicht die Werte der Nachtragshaushaltssatzung zu Grunde gelegt worden. Hier ist zukünftig von den Werten der Nachtragshaushaltssatzung auszugehen.

#### **10.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

## 11. Finanzrechnung

### 11.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

**11.2 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis 2011 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

<b>Finanzhaushalt/-rechnung</b>	<b>Ergebnis2010</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Haushaltsplan einschließlich Nachtrag</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.324.699,93	<b>197.536.255,16</b>	194.778.600,00	+2.757.655,16
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	171.948.753,68	<b>179.904.056,65</b>	187.572.060,00	+7.668.003,35
<b>Saldo</b>	15.375.946,25	<b>17.632.198,51</b>	7.206.540,00	+10.425.658,51
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.961.572,90	<b>11.248.019,14</b>	6.208.300,00	+5.039.719,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.593.456,23	<b>19.068.260,85</b>	16.124.500,00	-2.943.760,85
<b>Saldo</b>	-9.631.883,33	<b>-7.820.241,71</b>	-9.916.200,00	+2.095.958,29
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	5.509.217,18	<b>3.542.686,15</b>	6.962.660,00	-3.419.973,85
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.198.019,90	<b>12.626.448,23</b>	4.253.000,00	-8.373.448,23
<b>Saldo</b>	-3.688.802,72	<b>-9.083.762,08</b>	2.709.660,00	-11.793.422,08
<b>Finanzmittelbestand</b>	2.055.260,20	<b>728.194,72</b>	-	+728.194,72
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.238.370,90	<b>163.679,35</b>	-	+163.679,35
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	+161.984,41	<b>+5.628.183,57</b>	-	+5.628.183,57
<b>Saldo</b>	1.400.355,31	<b>5.791.862,92</b>	-	+5.791.862,92
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	21.176.589,71	<b>24.632.205,22</b>		
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	24.632.205,22	<b>31.152.262,86</b>		+6.520.057,64

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 17.632.198,51 €. Somit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2011 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 9.083.762,08 € insgesamt noch 8.548.436,43 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 11.248.019,14 € betragen, waren die Auszahlungen von 19.068.260,85 € somit gedeckt und es konnte darüber hinaus ein Finanzmittelbestand von 728.194,72 € erwirtschaftet werden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug -9.083.762,08 €. Hierbei handelte es sich um die Rückzahlung des Inneren Darlehens in Höhe von 5.399.397,32 € sowie um die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 3.684.364,76 €. Zudem wurde ein Darlehen in Höhe von 3.542.686,15 € - ergebnisneutral - umgeschuldet.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 163.679,35 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen +5.628.183,57 €. Im Saldo ergibt dieses einen Betrag von 5.791.862,92 €.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres betrug 24.632.205,22 €. Unter Hinzurechnung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 728.194,72 € und des Saldos aus haushaltsunwirk-

samen Vorgängen in Höhe von 5.791.862,92 € ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 31.152.262,86 €.

Der Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 Liquide Mittel übernommen.

### 11.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung um 6.520.057,64 € positiver ausgefallen ist als erwartet. Dieses Ergebnis konnte aufgrund eines verbesserten positiven Saldos bei der laufenden Verwaltungstätigkeit um 10.425.658,51 € erzielt werden. Im Investitionsbereich konnten 5.039.719,14 € mehr an Einzahlungen verbucht werden, wobei die Mehrauszahlungen nur 2.943.760,85 € betragen. Die geplante Kreditaufnahme von 6.962.660,00 € konnte daraufhin entfallen und das innere Darlehen getilgt werden.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde entgegen der Haushaltsplanung ein Saldo in Höhe von 5.791.862,92 € erzielt. Hierdurch war es möglich den Endbestand an Zahlungsmitteln unter Hinzurechnung des Finanzmittelbestands von 728.194,72 € um 6.520.057,64 € auf insgesamt 31.152.262,86 € zu erhöhen.

### 11.4 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Die zum Teil erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang zutreffend dargestellt und erläutert. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

#### Einzahlungen für Investitionstätigkeit 11.248.019,14 €

19	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Abweichung €
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.695.800,00	10.738.019,14	+5.042.219,14
<b>Summe</b>	<b>5.695.800,00</b>	<b>10.738.019,14</b>	<b>+5.042.219,14</b>

Während sich die eingeplanten Zuwendungen für Investitionen von den Städten und Gemeinden in Höhe von 1.873.900,00 € auf 4.138.213,81 €, ein Plus von 2.264.313,81 €, und die eingeplanten Zuwendungen des Landes in Höhe von 3.258.000,00 € auf 6.602.540,04 € erhöhten, ein Plus von

3.344.540,04 €, verringerten sich die eingeplanten Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen in Höhe von 463.900,00 € auf 466,00 €, ein Minus von 463.434,00 €. Auf Grund der teilweise erheblichen Abweichungen vertritt das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass künftig die Planansätze mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt werden sollten.

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 19.068.260,85 €**

<b>25</b>	<b>Ansatz 2011</b> €	<b>Ergebnis 2011</b> €	<b>Abweichung</b> €
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	735.000,00	186.528,85	-548.471,15
<b>Summe</b>	<b>735.000,00</b>	<b>186.528,85</b>	<b>-548.471,15</b>

Die wesentlichen Planabweichungen ergeben sich durch den geringeren Kauf von Grundstücken für die Kompensationsagentur, für den Grunderwerb für Kreisentwicklung sowie den noch nicht getätigten Grunderwerb im Rahmen des Ausbaus der Ostermoorstraße im Saterland.

<b>26</b>	<b>Ansatz 2011</b> €	<b>Ergebnis 2011</b> €	<b>Abweichung</b> €
Baumaßnahmen	6.471.900,00	6.225.351,97	-246.548,03
<b>Summe</b>	<b>6.471.900,00</b>	<b>6.225.351,97</b>	<b>-246.548,03</b>

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus einer Erhöhung bei zunächst eingeplanten Baukosten für Hochbaumaßnahmen in Höhe 4.671.900,00 € auf 6.105.838,82 €, ein Plus von 1.433.938,82 €. Bei den Tiefbaumaßnahmen verringerten sich die eingeplanten Baukosten von 1.750.000,00 € auf 577.659,30 €, ein Minus von 1.172.340,70 €. Auf Grund der teilweise erheblichen Abweichungen vertritt das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass künftig die Planansätze mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt werden sollten.

<b>27</b>	<b>Ansatz 2011</b> €	<b>Ergebnis 2011</b> €	<b>Abweichung</b> €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.685.600,00	1.794.330,49	-891.269,51
<b>Summe</b>	<b>2.685.600,00</b>	<b>1.794.330,49</b>	<b>-891.269,51</b>

Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den nicht in 2011 getätigten Anschaffungen eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/16, eines Kurierfahrzeuges, zweier Fräsmaschinen, der Einrichtung des Physikraumes beim Copernicus-Gymnasium-Löninge sowie der Einrichtungsgegenstände beim ehemaligen Finanzamtsgebäude.

<b>29</b>	<b>Ansatz 2011</b> €	<b>Ergebnis 2011</b> €	<b>Abweichung</b> €
Aktivierbare Zuwendungen	6.184.200,00	10.795.032,67	+4.610.832,67
<b>Summe</b>	<b>6.184.200,00</b>	<b>10.795.032,67</b>	<b>+4.610.832,67</b>

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich dadurch, dass sich die eingeplanten Zuwendungen für Investitionen an die Städte und Gemeinden in Höhe von 2.858.100,00 € auf 6.274.257,97 € erhöhten, ein

Plus von 3.416.157,97 €. Ebenso erhöhten sich die eingeplanten Zuschusszahlungen an private Unternehmungen von 699.700,00 € auf 1.505.417,07 €, ein Plus von 805.717,07 €, und die eingeplanten Zuschüsse an übrige Bereiche von 993.600,00 € auf 1.370.197,63 €, ein Plus von 376.597,63 €. Auf Grund der teilweise erheblichen Abweichungen vertritt das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass künftig die Planansätze mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt werden sollten.

#### Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>34</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Aufnahme von Krediten	6.962.660,00	3.542.686,15	-3.419.973,65
<b>Summe</b>	<b>6.962.660,00</b>	<b>3.542.686,15</b>	<b>-3.419.973,65</b>

Im Jahr 2011 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Bei dem Betrag von 3.542.686,15 € handelt es sich um ein Darlehen, dessen Zinsanpassung im Haushaltsjahr 2011 anstand und daraufhin umgeschuldet wurde.

#### Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>35</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€
Tilgung von Krediten, Umschuldung	4.253.000,00	12.626.448,23	+8.373.448,23
<b>Summe</b>	<b>4.253.000,00</b>	<b>12.626.448,23</b>	<b>+8.373.448,23</b>

Es wurde ein kommunales Darlehen in Höhe von 3.542.686,15 € umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung betrug 3.684.364,76 €, die außerordentliche Tilgung betrug 5.399.397,32 €. Da nur mit einem Ansatz von 4.253.000,00 geplant wurde, betrug die Abweichung 8.373.448,23 €.

#### 11.5 Jahresvergleich der Finanzrechnung

Der 2. Doppische Jahresabschluss weist einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 31.152.262,86 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Landkreis Cloppenburg damit einen um 6.520.057,64 € höheren Bestand an Zahlungsmitteln.

#### 11.6 Prüfung der Teilfinanzrechnung

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab keine Übereinstimmung der Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnungen mit dem Wert der Finanzrechnung. Der Fehler, der in den Beträgen der Teilhaushalte bei den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen lag, wurde jedoch während der Prüfung behoben.

### **11.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen im Haushaltsjahr 2011 163.679,35 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 5.628.183,57 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 5.791.862,92 €. Auffallend ist, dass bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen ein positiver Betrag ausgewiesen wurde. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Rückzahlung eines inneren Darlehens über die haushaltsunwirksamen Auszahlungen abgewickelt wurde.

### **11.8 Bestand an Zahlungsmitteln**

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Der Anfangsbestand in Höhe von 24.632.205,22 € wurde korrekt aus der Eröffnungsbilanz übernommen, so dass der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 31.152.262,86 € richtig ausgewiesen werden konnte. Dieser Betrag geht unter den liquiden Mitteln in die Bilanzposition 4 der Aktivseite ein.

## **12. Anhang**

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin gefordert wird u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss - mit Ausnahme der geforderten Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - erfüllt.

## 13. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

### 13.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Anzumerken ist, dass eine Analyse zurzeit noch dadurch erschwert ist, dass keine vergleichbaren Jahresabschlussdaten auf Gemeindeebene in Niedersachsen vorhanden und somit interkommunale Vergleiche noch nicht möglich sind. In den Folgejahren sollten Vergleiche (mehrjährige Zeitreihenvergleiche sowie interkommunale Vergleiche) in die Jahresabschlussanalyse einbezogen werden.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Diese Regelung sollte zukünftig beachtet werden.

### 13.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten.

Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

### **13.3 Schuldenübersicht**

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

### **13.4 Forderungsübersicht**

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

### **13.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen sie - sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind - als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 7.017.769,35 € gebildet. Hiervon entfallen 1.742.861,80 € (2010 = 515.259,66 €) auf die Ergebnisrechnung und 5.274.907,55 € (2010 = 10.615.417,67 €) auf die Finanzrechnung. Weiterhin wurden Haushaltseinzahlungsreste für Investitionen in Höhe von 1.936.708,53 € (2010 = 6.966.548,32 €) und für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 8.382.427,04 € (davon aus 2010 = 3.648.869,35 €) gebildet. Siehe hierzu auch Punkt 9 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz.

Die Gründe für die Übertragungen wurden dargelegt (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

## 14. Sonstiges

### 14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2011 sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Die jeweiligen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen wurden beachtet.

## 15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

### 15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 13 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar. Die Aufwendungen der einzelnen Teilhaushalte wurden zu einem Budget zusammengefasst.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde am 11.04.2011 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Am 21.06.2011 hat der Kreistag eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die am 20.07.2011 genehmigt wurde.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 17.05.2011 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Diese Vorschrift wurde grundsätzlich beachtet.

### 15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entspricht den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird ab dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor.

Die Liquidität in 2011 war gut. Zum 31.12.2011 konnte ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 31.152.262,86 € nachgewiesen werden.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

### **15.3 Jahresabschluss 2011**

Der Jahresabschluss 2011 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.04.2013 festgestellt.

Der Landkreis Cloppenburg hat das Haushaltsjahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 7.543.630,04 € abgeschlossen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2011 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 31.152.262,86 € zum 31.12.2011 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2011 betrug 24.632.205,22 €.

### **15.4 Schuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zum 31.12.2011 insgesamt 52.891.511,67 €. Damit ist es zu einem erheblichen Abbau der Schulden gekommen (-9.083.762,08 €). In 2011 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2011 wurde in Höhe von 4.733.557,69 in das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 331,71 € und lag erstmals seit über 30 Jahren mit 12,19 v.H. unter dem Durchschnittswert von Gemeinden/Städten vergleichbarer Größe in Niedersachsen.

Liquiditätskredite mussten in 2011 nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, der in der Haushaltssatzung festgesetzt Kreditrahmen wurde nicht überschritten.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten lediglich in Höhe von 258,31 € aufgebracht werden. Zum 31.12.2011 bestand kein Liquiditätskredit.

### **15.5 Vorbelastungen**

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Insgesamt wurden an Haushaltsausgaberesten 7.017.769,35 € gebildet, wovon 1.742.861,80 € Aufwandsreste und 5.274.907,55 € Auszahlungsreste waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres. Darüber hinaus wurden am 31.12.2011 Haushaltseinnahmereste für Kreditmarktmittel in Höhe von insgesamt 8.382.427,04 € gebildet, wovon 3.648.869,35 € aus dem Jahr 2010 stammen.

### 15.6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2011 wurde richtig aufgestellt und schließt mit einem Überschuss von 7.543.630,04 € ab. Das positive Jahresergebnis 2011 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zurückzuführen, die mit 6.274.465,25 € hinter dem Haushaltsansatz zurückblieben.

### 15.7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 17.632.198,51 €. Er wich damit um 10.425.658,51 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden. Für Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2011 insgesamt 19.068.260,85 € ausgezahlt. Der Endbestand der Zahlungsmittel betrug 31.152.262,86 € und damit 6.520.057,64 € mehr als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2011 übernommen und wird bei den „Liquiden Mitteln“, Bilanzposition 4. der Aktivseite, nachgewiesen.

### 15.8 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die Erläuterungen wurden größtenteils anhand von tabellarischen Darstellungen vorgenommen. Sie sind dadurch übersichtlich und verständlich.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

### 15.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2011 als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss von 7.543.630,04 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von nur 1.877.907,00 € - erwirtschaftet. Die Verschuldung konnte um 9.083.762,08 € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum ersten Mal seit über 30 Jahren unter dem Landesdurchschnitt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wurde am 10.01.2013 durch den Kreistag entsprechend §§ 110 Abs. 7, 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ein Beschluss gefasst. Das Jahresergebnis wird demnach der Überschussrücklage zugeführt.

## 16. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2011 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 11. Juni 2014

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)





## Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2011

Aktiva	2010	2011	Passiva	2010	2011
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>7.278.522,00</b>	<b>15.338.751,00</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>116.367.813,83</b>	<b>132.098.096,52</b>
1.1 Konzessionen			<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>62.882.483,62</b>	<b>62.714.697,22</b>
1.2 Lizenzen	235.979,00	219.360,00	1.1.1 Reinvermögen	62.882.483,62	62.714.697,22
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr.aus kame- ral.Abschl.als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	7.042.543,00	15.119.391,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>6.205.777,44</b>	<b>14.861.809,21</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		8.004.205,32
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>174.596.872,38</b>	<b>175.518.226,77</b>	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
<b>2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst- gleiche Rechte</b>	<b>7.713.160,25</b>	<b>7.898.346,02</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.164.877,55	5.210.178,38
2.1.1 Grünflächen	60.754,20	60.754,20	1.2.5 Sonstige Rücklagen	40.899,89	1.647.425,51
2.1.2 Ackerland		180.149,97	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>8.004.205,32</b>	<b>7.543.630,04</b>
2.1.3 Wald, Forsten			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.652.406,05	7.657.441,85	<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra</b>	<b>8.004.205,32</b>	<b>7.543.630,04</b>
<b>2.2 Beb. Grundstücke und grundst- gleiche Rechte</b>	<b>101.061.492,34</b>	<b>107.277.896,83</b>	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	251.021,76	247.690,76	1.3.2.1 Jahresergebnis	8.004.205,32	7.543.630,04
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.176.968,04	4.109.147,04	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>39.275.347,45</b>	<b>46.977.960,05</b>
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	72.669.553,21	79.785.753,70	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	31.108.996,00	41.155.334,00
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.857.581,80	2.819.370,80	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst,	2.844.954,82	2.807.314,82	1.4.3 Gebührenaussgleich	4.862.406,95	5.492.013,61
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	18.261.412,71	17.508.619,71	1.4.4 Bewertungsausgleich		
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>56.850.192,54</b>	<b>53.607.764,44</b>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.303.434,50	330.612,44
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.128.329,48	11.016.269,91	1.4.6 Sonstige Sonderposten	510,00	
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.875.569,00	4.773.032,00	<b>2. Schulden</b>	<b>62.647.235,85</b>	<b>53.460.819,46</b>
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenausrüst.u.Sicherheitsa			<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>56.575.876,43</b>	<b>52.891.511,67</b>
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenkungsanl	26.233.366,00	24.910.423,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	56.575.876,43	52.891.511,67
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen			<b>2.1.4 Sonstige Geldschulden</b>		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.1.4.5 Sonstige Geldschulden		
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.612.928,06	12.908.039,53	<b>2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>5.399.397,32</b>	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden		

<b>Aktiva</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Passiva</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>318.948,90</b>	<b>322.048,90</b>	2.2.2 Restkaufgelder		
2.5.1 Kunstgegenstände	318.948,90	322.048,90	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.5 Kulturdenkmäler			2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkom-mende Vorgänge	5.399.397,32	
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge</b>	<b>1.428.823,13</b>	<b>1.443.813,29</b>	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	320.206,33	100.112,04
2.6.1 Fahrzeuge	633.993,00	605.084,00	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>-8.756,94</b>	<b>-31.644,61</b>
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	794.830,13	838.729,29	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
<b>2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere</b>	<b>2.545.963,67</b>	<b>3.557.443,45</b>	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	7.786,00	6.349,00	2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.235.273,67	3.004.146,45	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	302.904,00	546.948,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
<b>2.8 Vorräte</b>			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-8.756,94	-31.644,61
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>360.512,71</b>	<b>500.840,36</b>
2.8.2 Hilfsstoffe			<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>267.911,22</b>	<b>416.927,44</b>
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	11.844,27	
2.8.4 Waren			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	208.741,54	230.066,49
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	47.325,41	186.860,95
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
<b>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>4.678.291,55</b>	<b>1.410.913,84</b>	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	92.601,49	83.912,92
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>60.559.506,78</b>	<b>70.793.054,30</b>
2.9.6 Anlagen im Bau	4.678.291,55	1.410.913,84	3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	42.335.792,07	44.354.827,97
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>31.737.169,02</b>	<b>31.827.341,64</b>	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.738.592,13	4.039.079,97
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>531.334,52</b>	<b>531.334,52</b>	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Ab	14.485.122,58	22.399.146,36
<b>3.2 Beteiligungen</b>	<b>26.930.337,29</b>	<b>26.930.337,29</b>	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.2.1 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.		
3.3.1 Sondervermögen			3.8 Andere Rückstellungen		
3.3.2 Treuhandvermögen			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>263.015,34</b>	<b>650.000,00</b>
<b>3.4 Ausleihungen</b>			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	263.015,34	650.000,00

<b>Aktiva</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Passiva</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.2 Ausleihungen an Land			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb.Untern.,Beteil.u.Sonderverm.					
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
<b>3.5 Wertpapiere</b>					
3.5.1 Investmentzertifikate					
<b>3.5.2 Kapitalmarktpapiere</b>					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap.bei verb.UN,Beteil.,SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst.inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst.ausländisch.Bereich					
<b>3.5.3 Geldmarktpapiere</b>					
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u.dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarkt-pap.b.verb.Untern.,Beteil.,SonderV.					
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen					

<b>Aktiva</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten		
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich		
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereich		
3.5.4 Finanzderivate		
<b>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>2.617.725,80</b>	<b>2.556.463,09</b>
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	2.580.125,87	2.500.451,74
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-rechtl. Forderungen	37.599,93	56.011,35
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.207.646,84</b>	<b>1.287.733,77</b>
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	1.207.646,84	1.287.733,77
<b>3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>6.035,82</b>	<b>10.663,59</b>
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen		
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.800,00	5.800,00
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nachschr.		
3.8.8 Vorsteuer		
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	235,82	4.863,59
<b>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>444.088,75</b>	<b>510.809,38</b>
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	444.088,75	510.809,38
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>24.632.205,22</b>	<b>31.152.262,86</b>
<b>4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld</b>	<b>24.632.205,22</b>	<b>31.152.262,86</b>
4.1.1 Sparkasse	24.311.663,20	30.290.891,35
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	17.138,49	137.982,01
4.1.3 Volksbank	207.742,84	721.543,60
4.1.4 Postbank	57.710,71	
4.1.5 Sonstige	37.949,98	1.845,90
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.592.803,18</b>	<b>3.165.388,01</b>
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.592.803,18	3.165.388,01
5.2 Disagio		
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern		
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen		
5.5 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		

<b>Aktiva</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	- Euro -	- Euro -

<b>Bilanzsumme</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	239.837.571,80	257.001.970,28		239.837.571,80	257.001.970,28

<b>Cloppenburg, den 03.04.2013</b>	<b>Hans Eveslage Landrat</b>

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NkomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die nach § 20 GemHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO zur Bewirtschaftung lediglich in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen.

Da sie das Folgejahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, müssen sie nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In der Übersicht sind sie dagegen einzeln anzugeben.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	1.742.861,80 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	5.274.907,55 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Investitionen	1.936.708,53 EUR
Haushaltsreste Kreditmarktmittel	8.382.427,04 EUR

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vor-jahr	Ergebnis Haus-haltsjahr	Ansatz Haus-haltsjahr	mehr(+) weniger(-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen - Euro -
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-2.933.658,00	-2.685.525,43	-2.893.400	-207.874,57	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80.569.036,85	-90.234.013,70	-90.093.300	140.713,70	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.358.781,41	-1.596.960,72	-5.183.010	-3.586.049,28	
04. sonstige Transfererträge	-5.224.322,18	-5.064.597,16	-4.535.300	529.297,16	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-37.676.143,17	-39.108.854,07	-38.541.200	567.654,07	
06. privatrechtliche Entgelte	-1.874.558,27	-1.994.330,63	-1.797.900	196.430,63	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.368.905,17	-48.882.738,86	-48.360.100	522.638,86	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-5.835.097,35	-5.978.222,10	-5.819.900	158.322,10	
09. aktivierte Eigenleistung	-6.618,40	-16.592,78	-17.700	-1.107,22	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.996.104,57	-3.738.132,34	-2.666.900	1.071.232,34	
<b>12.= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-189.843.225,37</b>	<b>-199.299.967,79</b>	<b>-199.908.710</b>	<b>-608.742,21</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	36.663.286,99	39.006.323,88	38.477.900	-528.423,88	
14. Aufwendungen für Versorgung	199.637,46	29.076,22		-29.076,22	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.286.829,13	23.398.393,33	25.213.700	1.815.306,67	
16. Abschreibungen	5.896.244,99	6.538.674,51	7.390.143	851.468,49	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.404.251,16	2.128.192,41	2.554.300	426.107,59	
18. Transferaufwendungen	73.662.194,80	76.484.897,93	79.361.560	2.876.662,07	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	41.726.575,52	44.170.779,47	45.033.200	862.420,53	
<b>20.= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.839.020,05</b>	<b>191.756.337,75</b>	<b>198.030.803</b>	<b>6.274.465,25</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.004.205,32</b>	<b>-7.543.630,04</b>	<b>-1.877.907</b>	<b>5.665.723,04</b>	
22. außerordentliche Erträge					
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8.004.205,32</b>	<b>-7.543.630,04</b>	<b>-1.877.907</b>	<b>5.665.723,04</b>	

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansätze 2011	mehr (+) weniger (-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-2.932.990,80	-2.686.621,74	-2.893.400	-206.778,26	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80.487.456,04	-90.130.639,23	-90.093.300	37.339,23	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-4.884.089,33	-4.963.569,00	-4.535.300	428.269,00	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-37.321.504,77	-39.394.113,13	-38.541.200	852.913,13	
05. privatrechtliche Entgelte	-1.850.041,20	-2.122.016,24	-1.797.900	324.116,24	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.407.220,61	-49.287.088,29	-48.360.100	926.988,29	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-5.849.111,52	-5.978.222,10	-5.819.900	158.322,10	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.592.285,66	-2.973.985,43	-2.737.500	236.485,43	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-187.324.699,93</b>	<b>-197.536.255,16</b>	<b>-194.778.600</b>	<b>2.757.655,16</b>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	34.949.630,83	36.026.137,48	36.935.900	909.762,52	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	21.700.359,57	23.402.232,78	25.213.700	1.811.467,22	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.404.251,16	2.128.192,41	2.554.300	426.107,59	
15. Transferauszahlungen	73.589.188,05	78.284.522,42	79.361.560	1.077.037,58	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.305.324,07	40.062.971,56	43.506.600	3.443.628,44	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>171.948.753,68</b>	<b>179.904.056,65</b>	<b>187.572.060</b>	<b>7.668.003,35</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.375.946,25</b>	<b>-17.632.198,51</b>	<b>-7.206.540</b>	<b>10.425.658,51</b>	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2010</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ansätze 2011</b>	<b>mehr (+) weniger (-) - Euro -</b>	<b>aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen - Euro -</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-10.874.002,90	-10.738.019,14	-5.695.800	5.042.219,14	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	-87.570,00	-510.000,00	-512.500	-2.500,00	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.961.572,90</b>	<b>-11.248.019,14</b>	<b>-6.208.300</b>	<b>5.039.719,14</b>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	140.350,52	186.528,85	735.000	548.471,15	
26. Baumaßnahmen	6.935.257,81	6.225.351,97	6.471.900	246.548,03	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.927.380,29	1.794.330,49	2.685.600	891.269,51	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	64.252,71	67.016,87	47.800	-19.216,87	
29. Aktivierbare Zuwendungen	11.526.214,90	10.795.032,67	6.184.200	-4.610.832,67	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.593.456,23</b>	<b>19.068.260,85</b>	<b>16.124.500</b>	<b>-2.943.760,85</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.631.883,33</b>	<b>7.820.241,71</b>	<b>9.916.200</b>	<b>2.095.958,29</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-5.744.062,92</b>	<b>-9.811.956,80</b>	<b>2.709.660</b>	<b>12.521.616,80</b>	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-5.509.217,18	-3.542.686,15	-6.962.660	-3.419.973,85	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.198.019,90	12.626.448,23	4.253.000	-8.373.448,23	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>3.688.802,72</b>	<b>9.083.762,08</b>	<b>-2.709.660</b>	<b>-11.793.422,08</b>	
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>-2.055.260,20</b>	<b>-728.194,72</b>	<b>0</b>	<b>728.194,72</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.238.370,90	-163.679,35		163.679,35	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-161.984,41	-5.628.183,57		5.628.183,57	
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-1.400.355,31</b>	<b>-5.791.862,92</b>		<b>5.791.862,92</b>	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-21.176.589,71	--24.632.205,22	-24.632.205		
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)</b>	<b>-24.632.205,22</b>	<b>-31.152.262,86</b>	<b>-24.632.205</b>	<b>6.520.057,64</b>	